

LÄRMQUELLEN

Wien-Schwechat: Über sieben Millionen Passagiere jährlich. Zwölf Millionen Passagiere zur Jahrtausendwende prognostiziert. 100.000 Menschen von Fluglärm direkt betroffen. Seit 1973 Bürgerproteste.

Graz-Thalerhof: 1994 bereits eine halbe Million Passagiere. Extreme Lärmbelastung durch Draken-Abfangjäger.

Linz-Hörsching: Stark boomendes Passagieraufkommen. 1994 dreimal so hohe Zuwachsrate wie im landesweiten Durchschnitt.

Salzburg: Zweitgrößter Passagierflughafen. 1994 über eine Million Passagiere.

Innsbruck: 70.000 InnsbruckerInnen von Fluglärm betroffen. Die Umlandgemeinden Völs und Kematen fordern seit Jahren eine restriktive Einschränkung der motorisierten Sportfliegerei.

Bad Vöslau: Größter Sportflugplatz Österreichs. 46.000 Personen von Fluglärm betroffen.

Krems/Langenlois: Über 20.000 Flugbewegungen jährlich. Den Betroffenen wurde 1984 bei Änderung der Pistenanlage die Parteienstellung verweigert.

Wels: Mehr als 25.000 Starts/Landungen jährlich. 89 Prozent der Bevölkerung sagten 1992 Nein zum Flugbetrieb.

Zell am See: Nach Wien und Innsbruck drittgrößter Flugplatz für gewerblichen, nichtplanmäßigen Flugverkehr.

Zeltweg: 1991 Verlegung eines Teils der Draken-Abfangjäger von Graz nach Zeltweg. Versechsfachung der jährlichen Lärm-Grenzwertüberschreitungen von 105 dB(A).

ZUR SACHE



LÄRMVERMEIDUNG

Die Belastung der Bevölkerung durch Fluglärm ist untragbar. Die Hauptforderung der Grünen heißt *Lärmvermeidung*. Die Abgeltung von Lärmschutzmaßnahmen ist zu wenig.

DIE GRÜNEN FORDERN:

- ✈ Umweltverträglichkeitsprüfung beim Ausbau bestehender Flugplätze.
- ✈ Bewilligungspflicht bei Erweiterung eines Flugplatzes durch Mehrauslastung. Verankerung eines Sanierungsverfahrens im Luftfahrtgesetz.
- ✈ Schadenersatzanspruch für Anrainer bei Überschreitung der Lärmgrenzwerte. Spitzenbelastungen an Wochenenden müssen berücksichtigt werden.
- ✈ Das Fluglärngesetz muß für alle Flugplätze Geltung haben. Keine Ausnahmen für Flugplätze mit weniger als 40.000 Motorflugbewegungen.
- ✈ Keine Ausnahmeregelungen für den militärischen Flugbetrieb.
- ✈ Auskunftsrechte für Anrainer über Flugbetrieb und Lärm-messungen. Keine Einschränkung des Rechtsweges bei Schadenersatzansprüchen. Wartefristen bis zu drei Jahren sind untragbar.
- ✈ Parteienstellung für Betroffene. Die Einrichtung von Lärmschutzbeiräten ist kein Ersatz für die fehlende Parteienstellung der Anrainer.
- ✈ Kein Flugplatz ohne Bürgerinitiative. Wir vermitteln Sie. Die Grüne Fluglärm-Hotline: 0222/52125-207 Die Bürgerinitiativen-Hotline: 02252/88744



IMPRESSUM: Impuls, Das Grüne Monatsmagazin, Nr. 2/95, 7. Jahrgang, Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt 1070 P.H.B. An einen Haushalt. Medieninhaber & Herausgeber: Die Grünen / Die Grüne Alternative, Lindengasse 40, 1070 Wien, Tel. 0222/52125-0, Fax 0222/5269110, dvr-Nr. 0527491. Redaktion: Thomas Hohenberger, Marlies Meyer, Stefan Schennach. Grafik: Jürgen Bräus, Jo Frost. Fotos: Geoffrey Wirth. Druck: Remaprint.

ADRESSE

FLUGLÄRM

DRÖHNEN ÜBER DEN DÄCHERN

✈ **LÄRMVERMEIDUNG
STATT ENTSCHÄDIGUNGEN**

✈ **NACHHALTIGER
SCHUTZ DER ANRAINER**

✈ **UMFASSENDE
BÜRGERBETEILIGUNG**

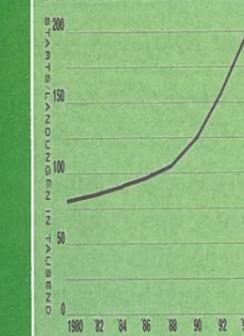


DIE GRÜNEN
DIE GRÜNE ALTERNATIVE

DIE BELASTUNGEN

International nimmt der Luftverkehr stark zu. Österreich wird durch den EU-Beitritt verstärkt zur Verkehrsdrehscheibe. Das Passagieraufkommen auf den sechs Flughäfen Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck,

ZUNAHME DER
FLUGBEWEGUNGEN



Graz und Klagenfurt hat sich seit Beginn der 80er Jahre verdreifacht (siehe Grafik). Im Vorjahr wurden erstmals mehr als zehn Millionen Fluggäste gezählt. Fast 200.000 Linien- und Charter-

maschinen landen jährlich auf Österreichs Flughäfen. Expertenprognosen sprechen von einer Verdoppelung des Flugverkehrs bis zum Jahr 2000. Immer stärkere Lärmbelastung der AnrainerInnen ist die Folge. Betroffene klagen bereits jetzt über nächtliches Aufwachen und Schlafstörungen. Ärzte warnen vor lärmbedingter Blutdruck-erhöhung und vermehrtem Herzinfarkt-risiko. Kinder leiden unter Konzentrations-störungen und Lernschwierigkeiten. Neben dem wachsenden Passagierverkehr trägt auch die Hobby-Fliegerei zur Verringerung der Lebensqualität von Flugplatz-anrainerInnen bei. Auf den rund 50 heimischen Sportflugplätzen wurden 1994 mehr als 600.000 Starts und Landungen gezählt. Vor allem an Wochenenden ist der Aufenthalt im Freien unzumutbar. Die Behörden schützen die Bevölkerung unzureichend. Der von Bundesminister Klima vorgelegte Entwurf für ein Fluglärngesetz ist vorrangig an den wirtschaftlichen Interessen der Flugplatzbetreiber und nicht am Schutzbedürfnis der Bevölkerung orientiert. Die Grünen fordern deshalb die völlige Überarbeitung des Gesetzes und eine umfassende Beteiligung der Betroffenen.

STEIERMARK - BELASTUNGSGRENZE ÜBERSCHRITTEN

✈ Über 13.000 Linien- und Chartermaschinen starten und landen jährlich in Graz. Die Zahl der Flugpassagiere hat seit 1990 um die Hälfte zugenommen. Hinzu kommen jedes Jahr 40.000 Starts und Landungen von Sportflugzeugen. Die Gigantomanie

„Es ist einfach ungeheuerlich, daß wegen hoher Wachstumsraten im Flugverkehr der Anrainer-schutz über Bord geworfen wird.“

von Politikern und Betriebsgesellschaft führt zu einer stetigen Vergrößerung des Flughafens Graz-Thalerhof. Die Eröffnung eines neuen Air-Terminals und die geplante Anbindung an die Südautobahn verstärken den Trend weiter. Massive AnrainerInnenproteste in den Umlandgemeinden zeigen immer wieder, daß die Belastungsgrenze am

Flughafen Graz längst überschritten ist. Graz ist neben Zeltweg der einzige Flugplatz in Österreich, wo die ohrenbetäubenden Draken-Abfangjäger des Bundesheeres stationiert sind. Die Steiermark trägt somit die Belastung durch die Überschalljets allein. Wie stark die Bevölkerung



ABGEORDNETE MONIKA LANGTHALER

vom Lärm der Flugzeugtriebwerke geplagt wird, zeigt die obersteirische Gemeinde Zeltweg. Nachdem 1991 ein Teil der Draken dorthin verlegt wurde, stiegen die Überschreitungen des gesundheitsschädlichen Grenzwertes von 105 Dezibel in Zeltweg um das Sechsfache an. Die Kriegsflugzeuge verursachen jedoch nicht nur durchdringenden Lärm, sondern belasten auch das Budget. 300 Millionen Schilling mußten allein für Entschädigungszahlungen an den beiden Stationierungsorten Graz und Zeltweg aufgewendet werden. Das geplante Fluglärmgesetz wird an der Situation der lärmgeschädigten SteirerInnen nichts ändern, wird der militärische Flugbetrieb durch das Gesetz doch gänzlich ausgespart.

FLUGLÄRM UND KEIN ENDE

✈ Die Belastungen der Bevölkerung durch Fluglärm nehmen immer stärker zu. Gesetzliche Regelungen greifen zu kurz. Grüne und Bürgerinitiativen fordern deshalb seit Jahren wirksame Maßnahmen zum Schutz der AnrainerInnen von Flugplätzen. 1993 wurde der Verkehrsminister vom Parlament aufgefordert, Maßnahmen zur Reduktion des Fluglärms zu setzen. Im November 1994 legte er den Entwurf für ein Fluglärmgesetz vor. Die von der Bevölkerung geforderte Lärmvermeidung ist nicht vorgesehen. Stattdessen erhalten Betroffene lediglich einen Schadenersatzanspruch beim Einbau von Schallschutzfenstern. Das Gesetz gilt nur für zivile Flugplätze mit mehr als 40.000 Starts und Landungen jährlich und für Flugplätze, auf denen Düsenmaschinen landen. Ein Groß-

„Ich befürchte, daß mit der Bezahlung von Schallschutzmaßnahmen nur die weitere Zunahme des Lärms gerechtfertigt wird.“

teil der über 50 Flugplätze fällt damit nicht unter die Bestimmungen des Fluglärmgesetzes. Gerade sie weisen aber an Wochenenden immense Spitzenbelastungen durch Hobbyflieger auf. Die tatsächliche Lärmbelastung wird nicht erfaßt, Definitionen sind unklar und Berechnungsformeln fehlen. Medizinische Erkenntnisse bleiben unberücksichtigt. Die angeführten Maximalschallpegel widersprechen allen internationalen Standards sowie den Richtlinien der Weltgesundheitsbehörde (WHO). Der lärmintensive Bodenbetrieb – Warmlaufen, Rollen, Probetrieb, Wartung – bleibt im Gesetz gänzlich unerwähnt. Die vom Parlament auf Initiative der Grünen einstimmig geforderte Bürgerbeteiligung wird nicht geschaffen. In den Bürgerbeiräten sollen nur die Bürgermeister, nicht aber Betroffene vertreten



DR. EVA LICHTENBERGER

DREI FRAGEN AN DR. EVA LICHTENBERGER TIROLER UMWELTLANDESRÄTIN DER GRÜNEN

Was halten Sie vom vorliegenden Entwurf für ein Fluglärmgesetz?

Einfach indiskutabel. Kein Schutz der Anrainer vor unerträglichem Lärm. Geld ersetzt Gesundheit nicht.

Alles fliegt, sind da Beschränkungen überhaupt möglich?

Ja. Wir brauchen Tabuzeiten. Die Nachtruhe ist ein Menschenrecht, schlicht eine Überlebensnotwendigkeit.



DR. MARLIES MEYER, UMWELTJURISTIN

Durch das Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz haben AnrainerInnen lediglich beim Neubau von Flugplätzen sowie bei der Erweiterung von Pisten Parteienstellung im Genehmigungsverfahren. Bei einer Erweiterung von Bodeneinrichtungen (Terminals) und der bloßen Mehrauslastung der Pisten haben die AnrainerInnen nach wie vor kein Mitspracherecht. Die Grünen fordern eine Novellierung des reformbedürftigen Luftfahrtgesetzes. Dadurch soll die Anzahl der Flüge entsprechend der örtlichen Lärmbelastung beschränkt werden. Nur so kann der geplagten Bevölkerung wirksam geholfen werden.

Lärmbelastungen haben enorme physische und psychische Auswirkungen. Fluglärm schädigt die Gesundheit der Menschen. Es gilt, Grenzen zu setzen. Grenzenloses Wachstum im Flugverkehr ist nicht zumutbar. So klar und einfach ist das.

Wer ist für dieses Fluglärmgesetz verantwortlich?

Offensichtlich Experten, die Fluglärm selbst nicht kennen. Die Bürgerproteste sind nicht erst heute entstanden. Hätte man mit den Initiativen verhandelt, der Gesetzesentwurf wäre ein völlig anderer. Unsere Flughäfen stehen ja nicht einsam in der Steppe, sondern in dichtverbautem Gebiet. Diese Herrschaften haben offenbar ganz andere Interessen.

sein. Das Fluglärmgesetz wird der Realität auf Österreichs Flugplätzen nicht gerecht, geht es doch von falschen Voraussetzungen aus. Die meisten Flugplätze in Österreich basieren auf Bewilligungen aus den 50er und 60er Jahren. Seither hat der Flugverkehr jedoch wesentlich zugenommen. In Graz-Thalerhof wurden 1994 mehr als 200mal so viele Starts und Landungen gezählt wie im ersten Betriebsjahr 1962.